

Begründen Sie Ihre Aussagen und nennen Sie jeweils die anzuwendenden Gesetzesstellen. Bei Rechtsmitteln nennen Sie jeweils den Rechtsmittelgrund. Schreiben Sie übersichtlich und leserlich. Gliedern Sie Ihre Arbeit übersichtlich. Beschreiben Sie die Blätter nur auf einer Seite. Lassen Sie angemessene Seitenränder für die Korrektur frei.

Teil I

A benötigt in absehbarer Zeit eine große Menge Bargeld. Er besitzt einen kleinen, aber äußerst wertvollen Picasso (Schätzwert: mehr als 500.000 EUR), den er verkaufen könnte; doch möchte er sich nicht von diesem Gemälde trennen. Da kommt ihm die Idee, seinen Freund B zu ersuchen, zum Schein in seine Villa einzubrechen und den gegen Diebstahl hoch versicherten Picasso zu stehlen. Daran anschließend will A eine Schadensmeldung an die Versicherung erstatten, die Versicherungssumme kassieren, 10.000 EUR davon B als Dank für seine Hilfe übergeben und das Gemälde von B zurückverlangen. A weiht B in diesen Plan ein, der sich sofort damit einverstanden erklärt. Sie kommen überein, dass B an einem Abend, den A in der Oper verbringt, in As Villa eindringen soll. Damit alles echt aussieht, soll B das Kellerfenster einschlagen und dort einsteigen.

Am darauffolgenden Wochenende setzt B den Plan in die Tat um. Abends geht er zu As Villa, schlägt mit einem Baseballschläger das Kellerfenster ein, steigt ein und sucht den Picasso. Neben dem Picasso entdeckt er außerdem, wie er meint, ein Meisterwerk von Munch. Da kann B nicht widerstehen und nimmt auch dieses Bild an sich. Anders als B glaubt, handelt es sich dabei allerdings nicht um ein teures Original, sondern um einen guten, aber billigen Nachdruck (Wert: 80 EUR; das Original hätte einen Wert zwischen 100.000 und 200.000 EUR). Danach verlässt B die Villa.

Beim Verlassen des Gebäudes wird B vom Nachbar N entdeckt, der B wegen dessen Maskierung sofort für einen Einbrecher hält. N läuft zurück in sein Haus und holt ein Jagdgewehr. Mit diesem zielt er auf B und fordert ihn auf stehenzubleiben, denn N weiß, dass A teure Bilder besitzt, und glaubt, B würde diese stehlen. Als B auf die menschenleere Straße läuft, schießt N auf ihn, verfehlt ihn aber knapp, so dass B endgültig flüchten kann. Vor Schreck lässt B aber das Bild von Munch auf der Straße fallen. N hebt es auf und gibt es anschließend dem A zurück.

Wie geplant übergibt B dem A am nächsten Tag den Picasso, berichtet ihm auch vom Zwischenfall mit N und meint – von A auf den Munch angesprochen –, dass es sich dabei um ein Missverständnis handeln müsse. Er habe das Bild gar nicht mitnehmen wollen, sondern offenbar in der Hektik versehentlich auch eingepackt. Aber nun sei ja alles gut, weil A ja beide Bilder wieder habe. A erstattet daraufhin – wie ursprünglich geplant – die Anzeige wegen des Picasso-Diebstahls bei der Polizei. Diese sendet er gemeinsam mit der Schadensmeldung an die Versicherung. Problemlos erhält er wenig später die Versicherungssumme von 500.000 EUR und gibt B den zugesagten Anteil. B ist so begeistert, dass alles geklappt hat, dass er die Geschehnisse nicht für sich behalten kann. Dummerweise erfährt auf diese Weise auch seine Ex-Freundin von den Vorkommnissen, die immer noch auf B böse ist, weil er sie betrogen hat, und ihn daher anonym an die Polizei verrät.

1. Prüfen Sie die Strafbarkeit von A, B und N!

A und B werden in weiterer Folge wegen der Vorkommnisse angeklagt. A und B wird das Vorgehen zum Nachteil der Versicherung angelastet, B die Wegnahme beider Bilder; beide werden anklagekonform verurteilt. Außerdem erklärt das Gericht die Versicherungssumme in voller Höhe sowohl bei A wie auch bei B für verfallen.

gem. § 2812 IV Nr. 1 Z 1  
keine Ermittlung - Scheingeschäft  
Antragsbeschwerden

2. *Welches Gericht ist sachlich für die Hauptverhandlung zuständig?*
3. *Kann die Hauptverhandlung gegen A und B gemeinsam abgeführt werden? Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?*
4. *Welche Rechtsmittel können A und B mit welcher Begründung auf Basis welcher Rechtsgrundlage erheben?*

#### **Teil II**

Der in Wien lebende C bestellt seit März 2017 über das Internet jedes Monat 100 Gramm reines Heroin bei einem Händler in Amsterdam. Nachdem die Drogen per Post an C zugestellt wurden, verkauft er das Heroin in kleineren Mengen in seinem Studentenwohnheim weiter und hat dabei einen Reingewinn von 30 EUR pro Gramm.

##### **1. Strafbarkeit von C?**

Aufgrund verdeckter Ermittlungen erfährt die Polizei im Mai 2018 von den Bestellungen und dem Handel des C. Die nächste Bestellung soll daher abgefangen werden.

##### **2. Unter welchen prozessualen Voraussetzungen wäre dies möglich?**

##### **3. Wie könnte C dagegen vorgehen?**

C wird schließlich im Mai 2018 angeklagt. Dabei stellt sich heraus, dass er (nicht einschlägig) vorbestraft ist, die Strafe allerdings unter Ausspruch einer dreijährigen Probezeit (25. Februar 2014 bis 25. Februar 2017) bedingt nachgesehen wurde. Das zuständige Gericht verurteilt C daraufhin nicht nur wegen des angeklagten Handels, sondern verlängert auch die Probezeit auf die Dauer von fünf Jahren.

##### **4. Wie könnte C mit welcher Begründung allenfalls gegen die gerichtliche Entscheidung vorgehen?**

#### **Teil III**

Ein Beamter (D) eines Finanzamts steht im Verdacht des Amtsmissbrauchs. Zu Beweis Zwecken sollen Ds Bürounterlagen ausgewertet werden.

1. *Auf welche Weise und auf Basis welcher Rechtsgrundlage dürfen die Strafverfolgungsbehörden auf diese Unterlagen zugreifen?*
2. *Wie könnte der Beamte gegen einen solchen Zugriff vorgehen, falls dieser unter gerichtlicher Kontrolle stand?*
3. *Angenommen, das Rechtsmittelgericht befindet, dass der Zugriff fehlerhaft erfolgte: Was hat mit den fraglichen Unterlagen zu geschehen? Dürfen sie von den Strafverfolgungsbehörden als Beweismittel zum Nachweis der Strafbarkeit des Beamten verwendet werden?*

#### **Teil IV**

*Erklären Sie den Unterschied zwischen einem Wahndelikt und dem absolut untauglichen Versuch eines Delikts!*